

# Konzeption der Beratungsstelle des Werner-Vogel-Schulzentrums



Inhalt	Seite
<b>1 Zielgruppen</b>	<b>2</b>
<b>2 Bedarfsanalyse</b>	<b>2</b>
<b>3 Gesetzliche und sozialgesellschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Unterstützungs- und Leistungsangebote</b>	<b>5</b>
<b>5 Umsetzung</b>	<b>7</b>
5.1 Personelle Struktur	7
5.2 Zeitliche Umsetzung	7
5.3 Räumliche und sächliche Struktur	7
5.4 Organisatorische Strukturen	8

## 1. Zielgruppen

Die Beratungsstelle ist in den Schulbau integriert. Vermittlung ist über das Sekretariat der Schule möglich. Das Beratungsangebot bezieht sich auf:

- Eltern und Sorgeberechtigten, weitere Bezugspersonen
- Mitarbeiter\*innen in Schulen und Vorschuleinrichtungen
- Kinder und Jugendliche mit vermutetem oder diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung

Schwerpunktzielgruppe der Beratungsstelle sind aktuelle oder zukünftige Schüler\*innen der Werner- Vogel-Schule.

## 2. Bedarfsanalyse

### **Leitung:**

Die von außen zu koordinierende Verzahnung der einzelnen Bereiche der Beratungsstelle, die enge Verbindung der Beratung mit Schulentwicklungs- und Schulleitungsaufgaben und die Verantwortung gegenüber Träger und Finanzgeber machen es unabdingbar, die Schulleitung eng in das Netzwerk der Beratungsstelle zu integrieren und dieser auch die Leitungs- und Koordinationsaufgabe zu übertragen.

### **Pädagogische Beratung:**

#### *Pädagogisch-diagnostische Beratung:*

Im Sinne einer umfassenden Elternarbeit wollen wir in förderdiagnostischen Fragen kompetenter Ansprechpartner für unsere Eltern sein. Gute Kenntnisse der diagnostisch ermittelten Förderbedarfe und Förderpläne neuer Schüler\*innen ermöglichen einen guten Start an unserer Schule. Mit diesem Angebot arbeiten wir partnerunterstützend im Netzwerk der Förderschulen Leipzig.

Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir uns mit Gründung der integrativen Grundschule auf den Weg in Richtung gemeinsames Lernen begeben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, konkrete Projekte zu entwickeln, entsprechende Kooperationsbeziehungen mit anderen Einrichtungen aufzubauen und dazu zu beraten.

#### *Übergang Kindergarten-Schule/Vorschule:*

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist wegweisend für individuelle Bildungsbiographien und gelingt, wenn Sorgen ernst genommen werden, Wohlbefinden geschaffen und Vertrauen aufgebaut wird. Bestehende Konzepte zur Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten und Schuleingangsphase erweisen sich in der Praxis insbesondere für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf häufig als unzureichend. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, ein Konzept zu entwickeln, das den speziellen Bedürfnissen der Kinder und ihren Eltern im Rahmen der Schuleingangsphase gerecht wird.

### **Beratung Förderbereich Sehen:**

Eine zunehmende Zahl aller Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung weist einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Sehen auf. Um den speziellen Lernbedürfnissen dieser Kinder gerecht zu werden, möchten wir unsere förderpädagogische Arbeit in Zusammenarbeit mit fachspezifischen Einrichtungen um sehbehindertenspezifische Aspekte erweitern.

### **Beratung Unterstützte Kommunikation (UK):**

Ungefähr ein Drittel der Schülerschaft, die derzeit unsere Schule besucht, zählt zum Personenkreis der kaum oder nichtsprechenden Menschen. Diese Schüler nutzen eine Vielzahl an Kommunikationshilfen. Der Bereich UK führt Beratungen mit Eltern, Mitarbeiter\*innen, Schüler\*innen und anderen Mitarbeitern zur UK-Diagnostik und Förderung durch, berät und informiert über geeignete Kommunikationshilfen und deren Einsatz und unterstützt bei der Beantragung der Hilfsmittel.

### **Schulsozialarbeit und berufliche Integration:**

Im Schulalltag tritt immer wieder ein komplexer und vielfältiger Handlungsbedarf auf, der die Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin erforderlich macht. Die Schulsozialarbeit ist eine Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe. Das Beratungsangebot richtet sich innerhalb der Schule präventiv, unterstützend und krisenintervenierend an die Schüler\*innen, die Eltern und an die Lehrkräfte.

## **3. Gesetzliche und sozialgesellschaftliche Rahmenbedingungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeit der Beratungsstelle sind in der Handreichung des SMK „**Bildungsberatung an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen**“ vom November 2012 (S. 30 bis 34) zusammengefasst.

Eine weitere Grundlage, insbesondere für den Bereich Integration/Inklusion, ist das „**Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)**“ vom 3. Mai 2008:

#### Artikel 24: **Bildung**

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, *gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen* und lebenslanges Lernen (...)

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) *Menschen mit Behinderungen nicht* aufgrund von Behinderung *vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen* werden und dass *Kinder mit Behinderungen nicht* aufgrund von Behinderung *vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen* werden;
- b) *Menschen mit Behinderungen* gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, *Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen* haben;
- c) *angemessene Vorkehrungen* für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) für Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem *Ziel der vollständigen* Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Weitere ausgewählte Stichpunkte zu sozialgesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Begründung der Notwendigkeit einer Beratungsstelle:

### Zunahme der Notwendigkeit integrierender Netzfeldarbeit

Die zunehmend komplexer werdende Aufgaben der Schulen (vgl. PISA, Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen von 2/2002 etc.) können im Rahmen der Dienstaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiter nicht bewältigt werden und erfordern schulinterne Koordinationsarbeit, die in der geforderten Qualität nach unseren Erfahrungen nur durch zusätzliche Stunden im Organisationsrahmen einer Beratungsstelle gewährleistet werden kann.

### Gleichberechtigung von Menschen mit geistiger Behinderung nach dem Grundgesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fordert in seinen Informationsbroschüren immer wieder *Bildungsberatungsstellen*. Auch Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht darauf. Aus unklaren Gründen gibt es in Sachsen sonderpädagogische Beratungsstellen an Schulen für Lernförderung, Hörgeschädigtenschulen, Körperbehindertenschulen, Sprachheilschulen, Schulen für Erziehungshilfe und Förderzentren. An Schulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung gibt es keine.

### Regionale, schulinterne Beratungsangebote sind effektiver und effizienter.

Nach einem Evaluationsbericht von Killus & Bonsen über externe Beratungsstellen in Hamburg ist es im Sinne von deutlich vorteilhafter Regionalisierung und Niederschwelligkeit der Beratungsangebote sinnvoll, die Möglichkeiten der Schulen besser auszuschöpfen. Dem Beratungslehrer an der Schule kommt dabei eine wichtige Brückenfunktion zu. Von den drei Bezugsgruppen für Beratung nutzten Lehrer und Lehrerinnen die Beratung am häufigsten. (Killus & Bonsen: Hilfen für Schüler in schwierigen Problemlagen, 2000, S.159 ff.)

### Auszüge aus einer Studie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Lebenssituation behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen vom Juli 2004

(Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen in leichter Sprache – Zusammenfassung der Studie)

- Es werden immer weniger Kinder. Aber die Jugendlichen mit Lernbehinderungen werden mehr. Schuld daran sind schlechte soziale Bedingungen. Es gibt viele Angebote und Gesetze für behinderte Menschen. Aber viele kennen die Gesetze nicht. (S.3)
- Besonders schwer ist es für Kinder und Jugendliche, die keinen Ansprechpartner haben, wenn es ihnen schlecht geht. Die Ursachen dafür sind oft Hindernisse in der Verständigung und in der Gemeinschaft. Es ist sehr wichtig, dass wir über die Ursachen nachdenken. Wir müssen überlegen, wie wir diesen Kindern und Jugendlichen helfen können. (S.7)
- Für die Eltern von behinderten Kindern ist es gut, wenn sie Hilfe von fremden Personen annehmen. Die Eltern entlasten sich damit. (S.7)
- Wir müssen prüfen, ob die Eltern genug über ihre Möglichkeiten zur Hilfe beraten werden. (S.8)
- Diese Probleme mit den Ämtern sind häufig:
  - Die Mitarbeiter wissen zu wenig über Behinderung
  - Sie sind nicht gut informiert.
  - Die Wege zu den Ämtern sind zu lang.
  - Bedürfnisse der Kinder werden nicht beachtet.
  - Die einzelnen Ämter arbeiten nicht zusammen. (S.10)
- Behinderte Menschen nutzen Selbsthilfegruppen und Behindertenvereine eher selten. Gründe dafür sind:
  - Die Angebote sind wenig bekannt.
  - Die Angebote sind zum Teil nur schwer erreichbar.
  - Auf dem Land gibt es kaum solche Gruppen. (S.12)
- Eltern benötigen oft Hilfe. Sie können sich bei Behindertenverbänden oder Selbsthilfegruppen Rat holen. Es gibt auch Beratungsstellen. Wo die sind wissen Sozialämter, Krankenkassen oder Behindertenverbände... (S.15)

### Bericht zur Organisation der Beratungsarbeit der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in Bayern mit sonderpädagogischen Beratungsstellen an den Förderschulen von 2006 (Zeitschrift für Heilpädagogik 4, 2006)

Sonderpädagogische Beratungsstellen, Beratungszentren und Beratungsräume

Seit einiger Zeit bauen Förderschulen und Sonderpädagogische Förderzentren so genannte Sonderpädagogische Beratungsstellen, Beratungszentren und Beratungsräume auf, die mit MSD-Stunden ausgestattet werden. In den Beratungsräumen finden Lehrkräfte aller Schularten, Eltern, Erzieherinnen,

Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachdienste kompetente Ansprechpartner bei Fragen zu verschiedenen Förderschwerpunkten, eine Auswahl an Förder- und Testmaterialien sowie Medien und aktuelle Fachliteratur. Beratungsstellen arbeiten am Aufbau eines Netzwerks schulischer und außerschulischer Fachdienste mit und verstärken so die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Beratungsstellen organisieren darüber hinaus Fortbildungen für Lehrkräfte der Allgemeinen Schule und schaffen die Möglichkeit, an Arbeits- und Gesprächskreisen teilzunehmen. Soweit es die Kapazität der Beratungsstelle erlaubt, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Förderung durchgeführt, z.B. bei Zweitsprachproblemen. Die Beratungsstellen sind regelmäßig an verschiedenen Nachmittagen in der Woche geöffnet, sodass neben vereinbarten Terminen auch spontane Besuche möglich sind. Kolleginnen und Kollegen mit wenig Zeit für Fortbildung können einen Besuch zeitökonomisch planen. Mobile Sonderpädagogische Dienste vor Ort und Beratungsstellen an Förderschulen ergänzen einander und tragen zur Bündelung von Ressourcen und zur Effizienzsteigerung sonderpädagogischer Kompetenzvermittlung bei.

#### **4. Unterstützungs- und Leistungsangebote**

Die Arbeit der Beratungsstelle umfasst vier Bereiche:

- (Förder-)pädagogische Beratung
- Beratung zur Unterstützten Kommunikation (UK)
- Schulsozialarbeit und berufliche Integration
- Vorschule und Schuleingangsphase

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Fachberatung und Fallbesprechung sowie Delegation und Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Fachleute. Der prozentuale Anteil der Arbeitsschwerpunkte variiert in Abhängigkeit davon, ob es sich um inner- oder außerschulische Anliegen handelt. Supervision und Therapie sind keine Arbeitsmethoden der Beratungsstelle.

Die **Leitung der Beratungsstelle** stellt entsprechend der Aufgaben das Beratungsteam zusammen, koordiniert dessen Arbeit und organisiert regelmäßige Teamtreffen.

##### **Pädagogische Beratung:**

###### *Pädagogisch-diagnostische Beratung:*

Die Aufgabe besteht in der Koordination der Beteiligung am diagnostischen Prozess im Rahmen des Feststellungsverfahrens § 13 bzw. 15 SOFS für in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angemeldete Schüler und Schülerinnen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung zu Schüler\*innen der Grundschule mit vermutetem oder diagnostiziertem Förderbedarf.

Beides geschieht in Zusammenarbeit mit Eltern, Klassenteams, den zuständigen staatlichen Förderschulen und bei Bedarf Diagnostik-Fachkräften unseres Schulzentrums.

###### *Beratung Integration-Inklusion:*

Die Unterstützungs- und Leistungsangebote in diesem Bereich umfassen seit dem Schuljahr 2018/19 Information und Beratung zum integrativen Beschulungsangebot der Grundschule.

###### *Übergang Kindergarten-Schule/Vorschularbeit:*

Ziel der Arbeit ist die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts zur Gestaltung der Schuleingangsphase. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den

Eltern, den Mitarbeiter\*innen der Förderschule, den Kindergärten, den Frühförder- und Beratungsstellen und anderen medizinisch-therapeutischen Einrichtungen.

Das frühzeitige Kennenlernen der Kinder mit Förderbedarf durch Hospitationen im Kindergarten/Vorschule und den Einrichtungen der Frühförderung ermöglicht eine individuelle Beratung zu geeigneten Fördermöglichkeiten und deren Weiterführung beim Übergang in die Schule.

Das Angebot umfasst Beratungsgespräche für Eltern und Fachleute zu allen Fragen, die mit der Einschulung des Kindes in Verbindung stehen. Hierzu gehören sowohl Fragen zu geeigneten Bildungsangeboten als auch Gespräche, in denen Sorgen und Ängste der Eltern thematisiert und abgebaut werden können.

Darüber hinaus lernen Eltern und interessierte Fachleute im Rahmen von Informationsveranstaltungen und themenspezifischen Elternabenden die Arbeit der beiden Schulen des Schulzentrums und die Angebote der Beratungsstelle kennen.

Mit der Organisation und Durchführung von Schnuppertagen, in denen die künftigen Schulanfänger\*innen mit Förderbedarf am Unterricht teilnehmen und die Eltern sich zu einem Elterncafé treffen, ist es unser Anliegen, zunehmend Vertrauen und Freude auf die Schule zu entwickeln.

#### *Förderschwerpunkt Sehen:*

Mit dem Ziel, langfristig die Bedingungen zum Lernen für Schüler\*innen mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Sehen zu verbessern, finden für Mitarbeiter der Schule und Eltern individuelle Beratungen und Fortbildungen zu ausgewählten Bereichen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik statt. Spezifische Lern- und Arbeitsmaterialien (z.B. Lite Scout) können neben einer umfangreichen Auswahl an Fachliteratur in der Beratungsstelle ausgeliehen werden.

Die Beratung bezieht sich weiterhin auf die Vermittlung zu fachspezifischen Diensten (Beratungsstelle Filatow-Schule, sehbehindertenspezifische Frühförderung und Orthoptistin) mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht.

#### **Beratung Unterstützte Kommunikation (UK):**

Die Fachkraft im Bereich UK informiert im Rahmen eines Beratungsgesprächs Eltern, Mitarbeiter\*innen und andere Bezugspersonen über geeignete Kommunikationshilfen und deren Einsatzmöglichkeiten. Sie berät zu Formen der Diagnostik und Förderung an der Schule. Um der besonderen Förderung der unterstütz sprechenden Schüler im Erlernen ersetzender Kommunikationsmittel nachzukommen, finden individuelle Angebote wie Einzelförderung und UK-Team-Treffen statt. Die Mitarbeiterin der UK Beratung unterstützt die Klassenleitungen und Pädagogischen Mitarbeiter\*innen durch Beratung und Informationen. Es werden für die Mitarbeiter\*innen der Schule unter Leitung der Fachkraft für UK regelmäßig themenspezifische Weiterbildungen angeboten.

#### **Schulsozialarbeit und berufliche Integration:**

Das Beratungsangebot richtet sich an Eltern, Schüler\*innen und Fachkräfte, die Fragen zum Erziehungsauftrag, zur Beantragung von Leistungen und sozialrechtlichen Themen haben. Es wird die Vermittlung und die Koordination von Hilfen und sozialen Dienstleistungen, Hilfsleistungen anderer Institutionen, sowie das Weiterleiten von Informationen über Veränderungen in Ämtern und Gesetzen angeboten.

Zudem übernimmt die Schulsozialarbeiterin die Koordinierung der Schulasstistenzen innerhalb der Schule.

Voraussetzung für die Nutzung der Beratungsangebote und Begleitung ist der Aufbau einer Vertrauensbasis zu den Schüler\*innen, Familien und Fachkräften.

Daher bietet die Schulsozialarbeiterin themenspezifische Projekte in verschiedenen Klassen an.

In der beruflichen Orientierung unterstützt die Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit den Fachkräften der Werkstufe die Schüler\*innen und koordiniert die Kooperation mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit. Gemeinsame Gespräche im Fördernetzwerk dienen dazu, Wege und Ziele für die Zukunft mit Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation aufzuzeigen und zu vermitteln.

## **5. Umsetzung**

### **5.1 Personelle Struktur**

Die Komplexität der Aufgaben der Beratungsstelle erfordert ein multiprofessionelles Team von Mitarbeiter\*innen. Je nach Beratungsanlass wird das Arbeits- und Beratungsteam flexibel aus Lehrer\*innen, Pädagogischen Mitarbeiter\*innen, Sozialpädagog\*innen und Therapeut\*innen zusammengesetzt.

Die vorliegenden Qualifikationen der Mitarbeiterinnen umfassen folgende Abschlüsse:

- Diplom Sozial-/Heilpädagogik
- MA Sozialpädagogik
- Beratungslehrer\*in
- Lehrkraft Förderpädagogik
- Zertifizierte Fachkraft UK

Um sich für den jeweiligen Aufgabenbereich zu qualifizieren, sind regelmäßige themenspezifische Weiterbildungen erforderlich.

### **5.2 Zeitliche Struktur**

Die Verteilung der Aufgabenbereiche der Beratungsstelle muss innerhalb des Beratungsstellenteams geklärt werden. Der zeitliche Umfang ist abhängig von den Möglichkeiten im Rahmen des Personalkostenbudgets des Trägers.

### **5.3 Räumliche und sächliche Struktur**

Die **Leitung der Beratungsstelle** wird vom Schulleitungsbüro aus koordiniert. Hier stehen neben der üblichen Büroausstattung ein Faxgerät, ein Scanner und ein Computer mit Verbindung zum Server des DWIML e.V. für die Arbeit zu Verfügung. Durch die Einrichtung von Exchange-Konten sind die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle vernetzt.

#### **Pädagogische Beratung:**

Für die **Pädagogische Beratung** stehen ein fester und mehrere flexible Beratungsräume des Schulzentrums zur Verfügung.

Der Beratungsraum ist unterteilt in Büro mit entsprechender Arbeitsausstattung, einem Spiel- und Förderbereich und einer Sitzecke für persönliche Gespräche und Beratungen. Dieser wird gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen des Bereichs Unterstützte Kommunikation genutzt.

Für die diagnostische Arbeit stehen umfangreiche Test- und Diagnoseverfahren, Materialien und Literatur zur Verfügung.

Für die Beratung im Rahmen der Schuleingangsphase gibt es eine große Auswahl sowohl an Fachliteratur als auch Materialien zur Förderung von Vorschulkindern mit Förderbedarf.

Zur sehbehindertenspezifischen Förderung wurden u.a. zwei Lite Scout mit umfangreichem Lern- und Fördermaterialien angeschafft, die im Unterricht und in der Einzelförderung genutzt werden können. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, Fachliteratur und geeignetes Fördermaterial auszuleihen.

### **Unterstützte Kommunikation:**

Die Beratung zur **Unterstützten Kommunikation** findet in einem eigenen Beratungsraum statt.

Hier wird ein umfangreiches Angebot an Fachliteratur geführt. Die Schule bezieht ein Abonnement der Zeitschrift Unterstützte Kommunikation von ISAAC. Außerdem werden Kommunikationshilfen verwaltet, darunter Geräte mit dynamischem Display und synthetischer Sprachausgabe, einfache elektronische Kommunikationshilfen, Computersoftware, Kommunikationstafeln und -Ordner sowie weitere Förder- und Spielmaterialien.

### **Schulsozialarbeit und berufliche Integration:**

Der Raum der **Schulsozialarbeit** mit entsprechender Büro- und Arbeitsausstattung (PC, Telefon, Internetzugang) bietet Ruhe und Platz für persönliche Gespräche und die Möglichkeit kleinerer Besprechungen. Gruppengespräche, Besprechungen im Helfernetzwerk oder Trainings für Schüler\*innen finden im Beratungsraum und in den Klassenräumen der Schule statt. Beratungsspezifische Fachliteratur steht den Mitarbeiter\*innen der Schule zum Ausleihen zur Verfügung.

## **7.4 Organisatorische Strukturen - Vereinbarungen und Regeln der Arbeit und Zusammenarbeit**

- Dokumentation
  - Aktensammlungen in den Bereichen UK, Vorschule, Schulsozialarbeit: verschlossene Schränke, Archivierung (Schularchiv) bei Abgang, Nebenakte bei Abgang zur Schülerakte, Eltern haben die Möglichkeit zur Akteneinsicht
- Weitergabe von Informationen und Dokumenten, Form Cooperate design
  - Dokumentenvorlage für Briefe mit Kuki und Fußzeile, Ergänzung mitarbeiterbezogener Daten
  - Briefe nach außen (Beschlüsse, Verträge etc.), im vier-Augen-Prinzip unterschrieben durch Beratungsstellenleitung und Mitarbeiter\*innen
  - Schweigepflichtsentbindung bei Informationen und Hospitationen an und von externen Einrichtungen oder Weiterleitung von Dokumenten über die Eltern (Formular „Entbindung von der Schweigepflicht“)

- Mailkontakte und Mitteilungen über Mail: Beachtung der Datenschutzbestimmungen
- bei Hospitationen, Schulführungen u.Ä. außerhalb öffentlicher Veranstaltungen Belehrung zum Datenschutz
- Beachtung Hausordnung und Hausrecht
- Informationswege
  - Gemeinsame Treffen zu Beginn und Ende des Schuljahres sowie nach Bedarf
  - AZ-Nachweise monatlich zu führen in den entsprechenden Formularen mit konkreten Dokumentennamen (*AZ Nachweis Name X Monat Y*)
  - Information der Beratungsstellenleitung bei wichtigen Angelegenheiten über Mail / cc oder direkt
  - Austausch zwischen den Fachbereichen nach Bedarf, Organisation gemeinsamer Pausen- oder Besprechungszeiten
- Nutzung von Weiterbildungen, Klausur/Päd. Tage, Supervisionen
- Mitarbeiterjahresgespräche
- Teilnahme an den Vernetzungstreffen des Fachdienstes im Werk (Organisation durch FBB) je nach Thema
- Aushänge für Eltern und Veranstaltungen für Klassen- Absprache mit den verantwortlichen Mitarbeiter\*innen
- Literatur- und Sachmittelverwaltung und Registrierung – in Verantwortung der einzelnen Bereiche, Registrierung neuer Fachliteratur in der Schulbibliothek, Neubestellungen im Rahmen des Budgets, darüber hinaus mit entsprechendem Antragformular an die Leitung der Beratungsstelle
- Einrichtung von Sprechzeiten und der telefonischen Erreichbarkeit (AB)
- Meldung an die Leitung über AZ in den Ferien bis spät. 2 Wochen vor den Ferien
- Internetauftritt – Aktualisierung und Prüfung durch die Leitung
- Fallbesprechungen in Verantwortung der einzelnen Bereiche in den Sitzungen des Beratungsstellenteams vorbereiten (Wer kommt dazu?) und in den Klassenteams anbieten
- jährliche Fortschreibung der Konzeption (Ziele und zeitliche Struktur) (Leitung)